

Datenschutzordnung des Vereins „Migrant*innen machen Schule e.V.“ als Anlage zur Satzung

(Stand 13.05.2022)

Allgemeine Grundsätze

Vereine sind verpflichtet, ihre Mitglieder über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von ihren personenbezogenen Daten zu informieren und sie über ihre Rechte aufzuklären. Der Verein Migrant*innen machen Schule e.V. folgt dabei den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie dem gültigen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein Migrant*innen machen Schule e.V. erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (vgl. Mitgliederantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Anrede
- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden vereinsintern gespeichert: Der Zugang dazu ist durch geeignete Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Förderung und Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Pressearbeit, Veröffentlichungen und Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens in den Print- und Onlinemedien bekannt. Für die Nutzung von personenbezogenen Daten und Fotos zum Beispiel auf der Vereinshomepage, auf Social-Media Plattformen, im Vereinsnewsletter usw. wird eine separate Einwilligung eingeholt. Selbstverständlich kann das einzelne Mitglied die Zustimmung einer solchen Veröffentlichung jederzeit gegenüber dem Vorstand widerrufen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederlisten

Sie werden als Datei oder in gedruckter Form nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein Migrant*innen machen Schule e.V. die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten geheim gehalten und nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden.